

Teilnahmebedingungen für 'Sesselwechsel' als modulares 12-Wochen-Programm sowie 'Sesselwechsel KOMPAKT' (im folgenden „Programme“):

(aktualisierte Fassung, Stand 01.01.2019)

Anmeldung und Zahlungen:

- Die Anmeldung wird verbindlich nach Eingang der schriftlichen Anmeldung (E-Mail) und Zahlung des Preises für das Programm. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

Stornierung:

- Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass Stornierungen nach erfolgter Anmeldung mit Kosten verbunden sind. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen (z.B. E-Mail). Bis 6 Wochen vor Beginn des Programms fallen 60,00 EUR als Stornogebühr an, ab 6 Wochen bis 4 Wochen vor Beginn 50% des Programmpreises, ab 4 Wochen bis 2 Wochen vor Beginn 75% und ab 2 Wochen vor Beginn 100%. Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen des Programms ist der volle Preis fällig.
- Die Stornogebühr entfällt, wenn ein geeigneter Ersatzteilnehmer für das gebuchte Programm gestellt wird oder jemand von der Warteliste nachrücken kann.

Mitwirkung der Teilnehmer:

- Die Programme dienen der persönlichen oder beruflichen Weiterentwicklung der Teilnehmer. Sie stellen keine Psychotherapie dar und können eine eventuelle Therapie nicht ersetzen. Die Teilnehmer tragen die volle Verantwortung für ihre Handlungen. Jeder Teilnehmer kann jederzeit selbst entscheiden, ob er oder sie an einer Übung oder Methode teilnimmt. Sollten Sie sich in psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung befinden, besprechen Sie Ihre Teilnahme bitte mit Ihrem behandelnden Therapeuten.
- Bitte informieren Sie den Coach/Seminarleiter vorab über relevante gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen. Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen oder bei nachhaltigem Stören der Veranstaltung ist der Coach/Seminarleiter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer vom Programm auszuschließen.
- Der Coach/Seminarleiter und die Teilnehmer verpflichten sich - während des Programms und auch nach dessen Beendigung - Stillschweigen zu bewahren über alle persönlichen und unternehmensbezogenen Tatsachen und Informationen, die im Zusammenhang mit der Programmteilnahme bekannt geworden sind.
- Teilnehmerunterlagen dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters weder im Original noch als Kopie vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Alle Rechte bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- Ton- und Videoaufnahmen sind nicht vorgesehen und bedürfen im Einzelfall einer ausdrücklichen Erlaubnis durch den Coach/Seminarleiter sowie die anderen Teilnehmer.

Haftung und Schadenersatz:

- Die Teilnehmer haften uneingeschränkt für die durch sie verursachten Schäden. Insbesondere sind sie uneingeschränkt selbst verantwortlich dafür, dass sie weder sich noch Dritte schädigen. Anspruch auf Schadenersatz im Zusammenhang mit der Teilnahme an unseren Programmen besteht nicht, es sei denn, wir als Veranstalter oder Leiter haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- Das gebuchte Programm wird gemäß der Beschreibung durchgeführt. Inhaltliche Anpassungen sowie Orts- und Terminverschiebungen bleiben jedoch vorbehalten.
- Bei Ausfall des Seminarleiters/Coaches, Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen schwerwiegenden Gründen behalten wir uns das Recht vor, das Programm abzusagen. Sie können dann entweder die bereits gezahlte Gebühr sofort in voller Höhe zurückerstattet bekommen, oder auf einen anderen Termin umbuchen. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
- Jede Veranstaltung birgt ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung o.ä. ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

Datenschutz und Salvatorische Klausel:

- Die mit der Anmeldung eingehenden Daten des Teilnehmers werden für interne Zwecke gespeichert und weiterverarbeitet. Teilnehmerdaten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer es ist für die Veranstaltungsabwicklung erforderlich (z.B. Büroservice oder Abstimmungen mit dem Hotel/ Veranstaltungsort).
- Sollte eine dieser Klausel oder eine Bestimmung im Rahmen der sonstigen Vereinbarungen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, bleibt dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Statt der ungültigen oder unvollständigen Klausel verpflichten sich die Parteien, eine Vereinbarung zu treffen, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen der Parteien am nächsten kommt und etwaige Regelungslücken schließt.